

BILDUNGSANGEBOT

Industriemeister Metall IHK - Chemnitz

Mit der Fortbildung zum Geprüften Industriemeister / zur Geprüften Industriemeisterin in der Fachrichtung Metall erwerben Sie praxisnahes Wissen zur Betriebsorganisation, Montage und Fertigung sowie zur Anleitung von Mitarbeitern. Auf dieser Basis können Sie als Meister kompetent den Einsatz von Ressourcen planen, auftretende Probleme zeitnah lösen und so dafür sorgen, dass die betrieblichen Produktionsziele erfüllt werden können.

Sie werden von einem erfahrenen Dozenten-Team in über 900 Unterrichtsstunden sorgfältig auf die anspruchsvollen IHK-Fortbildungsprüfungen vorbereitet.

Die Fortbildungsprüfungen finden in den Prüfungsräumen der jeweiligen Industrie- und Handelskammer statt.

Unterrichtszeiten

Vollzeitkurs:	Montag bis Freitag von 07.30 bis 14.30 Uhr Woche A: Montag von 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr
Teilzeitkurs:	Samstag von 07:30 bis 14.30 Uhr Woche B: Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20.15 Uhr Samstag von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Zielgruppe

Fortbildungsinteressenten mit einer anerkannten Berufsausbildung als Mechatroniker oder mit Abschluss in einem Metallberuf mit einschlägiger Berufserfahrung.

Interessierte Personen ohne Berufsausbildung jedoch mit mind. fünfjähriger einschlägiger Berufspraxis.

Gliederung und Durchführung

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftliche und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikationen

2.1 Handlungsbereich "Technik"

- Betriebstechnik
- Fertigungstechnik
- Montagetechnik

2.2 Handlungsbereich "Organisation"

- Betriebliches Kostenwesen

- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

2.3 Handlungsbereich "Führung und Personal"

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

3. Berufs- und Arbeitspädagogik (gem. AEVO)

Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung

(1) Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Metall / Geprüfte Industriemeisterin Metall im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende **Basisqualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

(2) Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Metall / Geprüfte Industriemeisterin Metall im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zur Berufspraxis mindestens ein weiteres Jahr und im Fall von des Absatz 1 Nr. 3 mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis
3. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters Metall gemäß §1 Abs. 3 der Prüfungsverordnung haben.

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Geld sparen!

Zuschussanteil: 50 %

Darlehenserlass bei Prüfungserfolg: 50 %

Die Förderung nach dem AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) beinhaltet einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, sowie ein zinsgünstiges Darlehen (KfW, Kreditanstalt für Wiederaufbau) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag.

weitere Infos unter www.aufstiegs-bafög.de

Tipp: Rechtzeitiges Anmelden verschafft Planungssicherheit.

Hinweis: Preise verstehen sich zzgl. IHK-Prüfungsgebühren sowie Literaturkosten

Termine	05.09.22 - 17.11.23 07.11.22 - 24.05.23 08.05.23 - 03.11.23 06.11.23 - 03.05.24
Anbieter	bsw gGmbH
Ort	bsw- Fachschule für Technik Chemnitz Kantstraße 4-8 09126 Chemnitz
Ansprechpartner	Katrin Wagner katrin.wagner@bsw-mail.de 0371 5333500
Preis	5.500,00 EUR (umsatzsteuerbefreit) pro Teilnehmer
Anmeldeformular	Download
Produktblatt	Download